

L versursacht Schaden an S-Eigentum - Wer bezahlt das?

Beitrag von „Moebius“ vom 17. April 2013 15:33

Zitat von Annie111

Persönliches Pech. Dass Sportkleidung verdrecken kann sollte bekannt sein. Letztendlich zählt der aktuelle Verkehrswert, nicht der Neuwert und ein "Felck" macht ein Sporttrikot nicht unbrauchbar, es erfüllt nach wie vor seinen Zweck. Töchterlein darf die Kleidung trotz Fleck weiterhin tragen bis sie zu klein ist. Also ist kein Schaden entstanden.

Und die gleiche Haltung würdest du auch an den Tag legen, wenn dir privat jemand im Fitnessstudio einen Obstsaft über die Klamotten kippt und dabei Flecken verursacht, die nicht mehr zu entfernen sind?

Mal unabhängig von der persönlichen Einschätzung: für einen verursachten Schaden muss immer derjenige gerade stehen, der ihn verursacht hat. Erleiden Schüler im Verantwortungsbereich der Schule einen Schaden, den ein Lehrer zu verantworten hat (und das ist der Fall, wenn er den Schülern untaugliche Materialien in die Hand drückt), ist der Anspruchsgegner **immer** der Dienstherr. Dieser kann sich etwaigen Schadensersatz vom Lehrer wiederholen, falls grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen (beides sehe ich hier nicht). Der Ansprechpartner für den Vater ist also der Schulträger, nicht der Lehrer persönlich, der Antrag kann aber ggf. über die Schule gestellt werden. Bei gefordertem Schadensersatz gilt grundsätzlich, dass der Schaden zu belegen ist, und zwar konkret (alleine auf die Behauptung hin, dass die Klamotten mal x € gekostet haben und jetzt wertlos sein, wird man also keinen Schadensersatz erhalten). Das könnte im vorliegenden Fall durch eine Reinigungsrechnung geschehen oder durch Vorlage der Rechnungen für die Kleidung und eines geeigneten Nachweises darüber, dass eine Reinigung nicht mehr möglich ist. Im letzteren Fall wird aber nur der Zeitwert ersetzt werden.